

Biberach, 09.07.2014

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 134/2014

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	ja	14.07.2014			

11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

I. Beschlussantrag

1. Den beschließenden Ausschüssen (Bauausschuss und Hauptausschuss) sollen künftig neben dem Oberbürgermeister je 15 Stadträte angehören.
2. Die in Anlage 1 dargestellte 11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird beschlossen.

II. Begründung

Anlass der Änderung

Im Zuge der Bemühungen um eine Einigung zur künftigen Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse und weiterer zu besetzender Gremien, kam eine Erhöhung der Sitzzahl von aktuell 14 auf 15 in den beschließenden Ausschüssen zur Sprache. Der Vorschlag traf fraktionsübergreifend auf Zustimmung.

Rechtliche Beurteilung

Die Änderung der Zusammensetzung beschließender Ausschüsse erfordert eine Anpassung der Hauptsatzung. Um diese Anpassung noch rechtzeitig vor der für 30. Juli terminierten Konstituierung zur Rechtskraft zu bringen, wird auf eine Vorberatung im Hauptausschuss verzichtet, zumal der Sachverhalt unkompliziert ist. Die Änderung der Hauptsatzung erfordert eine Zustimmung der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats.

Simon

Anlage